

## **Umgang mit Sozialen Medien - Social Media Guidelines**

### **Einleitung**

unterstrass.edu nutzt die elektronischen Medien und das Web2.0, um sich darzustellen, Informationen zu verbreiten und mit der weiteren Interessierten in Verbindung zu stehen. Schülerinnen und Schüler, Studierende, Dozierende und Lehrpersonen sollen sich durch das Internet, via E-Mail und über Social Medias, mitteilen, informieren und austauschen können.

### **Ziel und Zweck**

Diese Richtlinien regeln Umgang mit E-Mail, Internet und sozialen Medien<sup>1</sup> für die Mitarbeitenden und Lernenden von unterstrass.edu. Sie sollen Menschen und Institution vor Missbrauch und Rufschädigung sowie vor weiteren negativen Folgen schützen.

### **1. Abgrenzung zwischen privater und beruflicher Nutzung**

Angestellte und Lernende von unterstrass.edu nutzen Internet, E-Mail und soziale Dienste zu beruflichen und Ausbildungszwecken.

Die private Nutzung ist erlaubt, sofern sie die vereinbarte Arbeits- oder Lernleistung nicht beeinträchtigt und keine weiteren Punkte dieser Richtlinie verletzt.

### **2. Eigenverantwortung**

Prinzipiell ist jeder Lernende und Lehrende für seine Äußerungen im Web 2.0 – ob beruflich oder privat – verantwortlich. Wägen Sie Ihre Äußerungen sorgfältig ab, bevor Sie sie veröffentlichen. Bedenken Sie, dass Inhalte sehr lange im Internet verfügbar sein können.

Fehler sollten offen eingestanden werden, bzw. bereits veröffentlichte Beiträge sollten offen korrigiert werden.

Der Nutzen sozialer Netzwerke beruht in vielen Fällen auf deren Authentizität. unterstrass.edu möchte eine vertrauensvolle Beziehung mit seinen Anspruchsgruppen aufbauen. Dazu sind Transparenz und Offenheit unerlässlich.

### **3. Kenntlichmachung einer privaten Meinung**

Kennzeichnen Sie eine private Meinung deutlich als solche. Dies kann z.B. dadurch geschehen, dass Sie in der ersten Person kommunizieren und dass Sie ein entsprechender Hinweis an geeigneter Stelle hinterlegen. In Twitter könnte dies z.B. in der Biographie stehen: „Dies ist mein privates Benutzerkonto.“, in einem privaten Blog kann dies ins Impressum geschrieben werden.

### **4. Einhaltung gesetzlicher Vorgaben**

Gesetzliche Vorgaben wie z.B. Datenschutz, Urheber- und Markenrecht müssen Sie einhalten. Als Angestellte/r wahren Sie auch bei der Nutzung von Social Media Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. Eine Verschwiegenheitspflicht besteht immer dann, wenn von einem berechtigten betrieblichen Interesse des Arbeitgebers an der Geheimhaltung ausgegangen werden kann.

### **5. Mitbestimmung**

Die Konvente und die Schülerorganisation haben ein Mitbestimmungsrecht bei der Einführung und der Weiterentwicklung dieser Richtlinien.

### **6. Verbreitung unternehmensschädlicher Äußerungen**

Rechtlich unzulässig sind vorsätzlich geschäfts- oder rufschädigende Äusserungen, Drohungen und Beleidigungen, falsche Tatsachenbehauptungen und Äusserungen, die den Betriebsfrieden

---

<sup>1</sup> Aktuell verstehen wir unter Sozialen Medien Dienste wie Instagram, Facebook, Twitter, Xing, linkedin, flickr, youtube, vimeo, etc. Diese Aufzählung ist nicht vollständig.

ernstlich gefährden und die weitere Zusammenarbeit zwischen Lehrenden und Lernenden und mit der Institution unzumutbar machen.

Die Grenze entsprechender Äusserungen zu kritischen, aber noch von der Meinungsfreiheit gedeckten Aussagen ist oftmals fließend. Eine kritische Auseinandersetzung mit der eigenen Ausbildung, der Institution oder dessen Produkten ist in der Regel zulässig, selbst wenn diese den Interessen von unterstrass.edu widerspricht.

Aber auch rechtlich zulässige Kritik kann negative Folgen für unterstrass.edu haben und seinen Erfolg beeinträchtigen - mit ebenfalls negativen Folgen für Mitarbeitende und Absolventinnen und Absolventen von den Ausbildungsgängen.

## **7. Respekt**

Die Regeln des Anstands in sozialen Medien sollen unbedingt befolgt werden. Verhalten Sie sich und gegenüber anderen bspw. an Diskussionen beteiligten Personen respektvoll. Informieren Sie sich über die Regeln von Communities oder anderen sozialen Plattformen, in denen Sie aktiv sind, und halten Sie diese ein.

## **8. Monitoring und Expertise**

Informieren Sie die Verantwortlichen, wenn Sie auf positive oder negative Beiträge stossen, die unterstrass oder Personen, die mit unterstrass.edu verbunden sind, betreffen. Leisten Sie nach ihren Möglichkeiten einen Beitrag zum sachkundigen Umgang mit den neuen Medien. In einem neuen dynamischen Gebiet wird Expertise ständig neu von Ihnen als Nutzer definiert. Helfen Sie uns, mit den Entwicklungen Schritt zu halten.

Wir danken Ihnen für Ihre Kooperation.

Zürich, 21. Juli 2017

Die Schulleitung

Institutskonvent

Dozierendenkonvent

Schülerorganisation

Lehrerkonvent Gymnasium

Inspiriert von  
<http://www.bitkom.org/files/documents/BITKOM-SocialMediaGuidelines.pdf>